

Was ist sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung hat viele Ausdrucksformen. Gemeinsam ist allen, dass sie unerwünscht und unpassend sind und Ihnen ein ungutes Gefühl vermitteln, das u.U. auch noch lange nachwirkt. Dazu gehören z.B.

- Nachpfeifen
- Anstarren
- schmutzige Bemerkungen, obszöne Witze
- zweideutige Kommentare zu Ihrem Privatleben
- Kommentare über Ihren Körper
- sexuelle Anspielungen
- wiederholte Vorschläge, sich zu treffen
- jemand entblößt sich vor Ihnen
- Nachlaufen, Verfolgen
- unerwünschte körperliche Nähe, z.B. wenn Ihnen ein Durchgang nicht freigegeben wird, Sie jemand in eine Ecke drängt oder sich jemand sehr nah über Sie beugt
- Betatschen oder der Versuch dazu
- unerwünschter Versuch, Sie zu küssen
- unerwünschtes Zeigen von Nacktfotos oder pornographischen Bildern
- aufdringliche, sexuelle Angebote
- Androhung von Benachteiligungen, z.B. im Beruf, wenn Sie sich auf sexuelle Angebote nicht einlassen wollen

Sexuelle Belästigung kann auch per Telefon, Post, E-Mail oder in Internetforen erfolgen.

Je nach Art, Schwere und Häufigkeit der Belästigung können Sie sich dadurch auch zunehmend bedroht fühlen.

Bei schwerer und/oder anhaltender Belästigung sind u.U. auch schon die Straftatbestände der sexuellen Belästigung, der sexuellen Nötigung oder des Stalking erfüllt.

Wie häufig ist sexuelle Belästigung?

Laut einer Bundesstudie* haben 58% der Frauen in Deutschland schon mindestens eine Situation sexueller Belästigung erlebt, die meisten sogar mehrere, viele auch durch verschiedene Personen. Etwa die Hälfte dieser Frauen hat sich dadurch ernsthaft in ihrer Sicherheit bedroht gefühlt. Bei 9% der Frauen waren die Belästigungen der Auftakt zu weiterer Gewalt bis hin zur Vergewaltigung.

Die Belästigungen erfolgten

- von Unbekannten / wenig Bekannten: 86%
- auf Arbeit, in Schule, Studium, Ausbildung: 42%
- durch Freunde, Bekannte, Nachbarn: 28%
- durch Lebens- und Ehepartner: 10%
- in der weiteren Familie: 10%
- durch Betreuer/professionelle Helfer: 7%

97% der TäterInnen sind Männer, 3% Frauen.

Es mag überraschen, dass hier Lebens- und Ehepartner mit aufgeführt sind. Auch Ihr Partner oder Ehepartner hat kein Recht, sich Ihnen aufzudrängen. Sie müssen nicht, nur weil er will.

Beruflich, egal ob Schule, Ausbildung, Studium oder Arbeit, erfolgen zwei Drittel der Übergriffe durch Gleichgestellte, also Kollegen, Mitschüler, Kommilitonen. Ein Drittel erfolgt durch Höhergestellte, also z.B. Vorgesetzte, Chefs, Ausbilder, Lehrer, Professoren. In einigen Berufsgruppen gibt es auch eine hohe Belästigung durch Kunden, Klienten und Patienten.

***BMFSFJ (2004), Studie: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland**

Hier können Sie die Studie kostenlos herunterladen:

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=20560.html

Sexuelle Belästigung ist nicht cool

Viele sind sich unsicher, wie sie auf sexuelle Belästigung reagieren sollen. Sie befürchten als "Mimose" oder als "verklemmt" und "prüde" zu gelten, wenn sie sich dagegen verwehren.

Entgegen der landläufigen Meinung sind solche Übergriffe kein Kompliment an Ihre Attraktivität, sondern eine bewusste Grenzverletzung. Sexuelle Belästigung ist auch nicht cool oder etwa ein Zeichen einer "befreiten" oder "fortschrittlichen" Sexualität.

Sexuelle Belästigung greift Ihre Würde und Selbstbestimmung an. Nehmen Sie Ihre Gefühle ernst, wenn Sie sich durch das Verhalten eines anderen sexuell belästigt fühlen.

Fortgesetzte Belästigung durch Menschen, die sie kennen – ob Freunde, Familie, Nachbarn oder am Arbeitsplatz – kann krank machen und zu Schlafstörungen, Depressionen und Ängsten führen.

Tipps gegen sexuelle Belästigung

Ein klares Nein und eine deutliche Zurückweisung sind in der Regel wirkungsvoller als defensive Strategien wie z.B. das Ignorieren des Verhaltens. Das ist nicht immer einfach. Diskutieren Sie Strategien und wirkungsvolle Sätze mit Freundinnen und üben Sie diese miteinander.

Kennen Sie den Belästiger oder haben Sie häufig mit ihm zu tun und unterlässt er trotz Ihres NEIN die Belästigungen nicht, ist es wichtig, jeden Vorfall sorgfältig mit Ort, Datum und genauem Ablauf zu notieren. Heben Sie alle belästigenden Briefe, E-Mails, SMS, etc. auf. Das ist zwar unangenehm, kann aber im weiteren Verlauf ein wichtiger Beweis sein, wenn nur noch rechtliche Schritte helfen. Waren Sie im Moment des Übergriffs erst einmal sprachlos, können Sie sich später auch schriftlich noch dagegen verwehren.

Sexuelle Belästigung unterwegs

Werden Sie im öffentlichen Raum belästigt, sprechen Sie das Verhalten des Belästigers laut und deutlich an und formulieren Sie möglichst konkret Ihr Anliegen, z.B. "Nehmen Sie sofort Ihre Hand von meinem Knie" oder "Lassen Sie mich sofort in Ruhe, ich wünsche weder das Gespräch noch ein Treffen mit Ihnen." Viele Belästiger schrecken schon vor der öffentlichen Zurechtweisung zurück. Je nachdem, wo Sie gerade sind, können Sie auch andere Personen um Mithilfe bitten, z.B. Mitreisende, Schaffner_in, Gastwirt_in, Verkäufer_in. Hilft das alles nicht, verlassen Sie am besten den Ort.

Ist das Auftreten des Belästigers deutlich aggressiv, ist er angetrunken oder handelt es sich gleich um mehrere in einer Gruppe, ist Vorsicht angesagt. Ausweichen ist in diesem Fall keine Schwäche. Wechseln Sie die Straßenseite, betreten Sie ein Geschäft oder sprechen Sie gezielt Passant_innen an, mit denen Sie ein Stück mitgehen können, bis Sie aus der Gefahrenzone heraus sind, selbst wenn das einen Umweg bedeutet. Ist niemand in der Nähe, den oder die sie ansprechen könnten, rufen Sie per Handy eine Vertrauensperson an und teilen sie ihr mit, wo und in welcher Situation Sie gerade sind. Sprechen Sie mit ihr, bis die Gefahr vorbei ist.

Wird das Verhalten des Belästigers bedrohlich, rufen Sie am besten sofort die Polizei.

Sind Sie Zeug_in einer sexuellen Belästigung, fragen Sie die betroffene Frau, ob sie Unterstützung braucht. Die meisten werden darüber froh sein, denn vielen fällt es im ersten Moment schwer, sich zu wehren.

Manchmal ist es schwer, das Erlebte zu verdauen oder die richtige Strategie zur Gegenwehr zu finden. Die Frauenberatungsstelle des Autonomen Frauenzentrums Potsdam e.V. hilft Ihnen gerne weiter.

Rechtliche Möglichkeiten

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), §3(4) haben Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen dafür zu sorgen, dass Sie frei von sexueller Belästigung arbeiten können. Kommen diese ihrer Pflicht nicht nach, haben Sie das Recht, Ihre Leistung zu verweigern.

Das vollständige Gesetz finden Sie im Internet unter:
<http://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html>

Strafrecht

§ 184i Sexuelle Belästigung

(1) Wer eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn nicht die Tat in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird.

(3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_184i.html

Wenn Sie sich rechtliche Schritte überlegen, sollten Sie juristisch beraten lassen.

Frauenberatung

Nansenstr. 5 • 14471 Potsdam

☎ 0331 / 97 46 95

frauenberatung@frauenzentrum-potsdam.de

www.frauenzentrum-potsdam.de



Eine gemeinsame Information von:



Anti-Gewalt-
Koordination
Frauen
Brandenburg